

nicht haltbar, zumal in diesen Ländern (wie auch in Berlin, Hamburg, Bremen, Niedersachsen) die Lehrkräfte aller Schulformen gleich lang und gleich aufwändig ausgebildet werden. Die GEW Niedersachsen thematisiert die Anhebung der Bezahlung in Verbindung mit einer Absenkung der Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen. Auch in den Ländern, in denen die Lehrkräfte nicht verbeamtet sind, geht es um die Aufwertung

des Berufsfeldes und die bessere Bezahlung der Grundschullehrer_innen: Die Forderung nach der Entgeltgruppe E 13 für alle Lehrkräfte mit voller Lehrer_innenausbildung unterstreicht der Landesverband Berlin Ende Januar 2016 mit Warnstreiks. E 13 für alle liegt auch in Sachsen den GEW-Forderungen zu einem Eingruppierungstarifvertrag zugrunde.

Für die GEW ist klar: Professionalität hat ihren Preis – un-

abhängig davon, ob die Arbeit von einem Mann oder einer Frau geleistet wird. Deswegen fordern wir, die Tätigkeit an Grundschulen aufzuwerten. Alle Lehrer_innen gleich welcher Schulform leisten gleichwertige Arbeit. Sie muss auch gleich bezahlt werden.

FRAUKE GÜTZKOW
Mitglied im Geschäftsführenden
Vorstand der GEW-Bund

BERUFSSTART IN HAMBURG

Weiterhin in der Warteschleife

44 Prozent aller Schulabgänger_innen nach Klasse 10 gehen 2015 in berufsvorbereitende Maßnahmen über, nur 36 Prozent beginnen eine Ausbildung

Normalerweise lässt Schulsenator Rabe keine Gelegenheit aus, um per Pressekonferenz mehr oder weniger echte „Erfolgsmeldungen“ in die Öffentlichkeit zu transportieren. Bei der Befragung der Schulabgänger_innen 2015 war das erstmals anders. Deren Ergebnisse wurden am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien am Spätnachmittag still und leise per Email verschickt. Warum das?

Nur 24,8 Prozent beginnen eine klassische betriebliche Berufsausbildung

Ein Blick auf die Befragung 2015 zeigt, warum Schulsenator Rabe offenbar keine Lust hatte, die Ergebnisse zu präsentieren (siehe Abbildung 1).

Aus dieser Abbildung lässt sich vor allem zweierlei ablesen:

(1) Die Ausbildungsvorbereitung, also eine Warteschleife, ist der wichtigste Bildungsgang für Schulentlassene nach Klasse 10 in Hamburg: Nach dem Schulende 2015 sind 44 Prozent der Schulentlassenen in die Ausbildungsvorbereitung, aber nur 36,7 Prozent in eine Ausbildung eingemündet. Dabei ist zu beach-

ten, dass von den 36,7 Prozent in Ausbildung Eingemündeten lediglich 24,8 Prozent eine klassische betriebliche Ausbildung, weitere 8,4 Prozent eine schulische Ausbildung und 3,5 Prozent das Hamburger Ausbildungsmodell oder eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen haben.

(2) Der Anteil der in Ausbildung Eingemündeten konnte von 2011 bis 2013 immerhin von 21,6 Prozent auf 38,7 Prozent erhöht werden. Dies ist vermutlich auf zwei Maßnahmen der Schulbehörde zurückzuführen: Zum einen ist die teilqualifizierende

Berufsfachschule abgeschafft worden, wodurch dieser Bildungsgang für viele Jugendliche verstopft wurde. Sind 2011 noch 31,8 Prozent der Schulentlassenen in diese Schulform gewechselt, waren es 2013 keiner bzw. keine mehr (siehe Abbildung 1). Zum zweiten ist quasi eine neue Warteschleife in Form des 10. Schuljahrs an Stadtteilschulen für diejenigen Jugendlichen geschaffen worden, die in Klasse 9 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Hier verbergen sich beachtliche Zahlen, wie die Abbildung 2 zeigt: Während

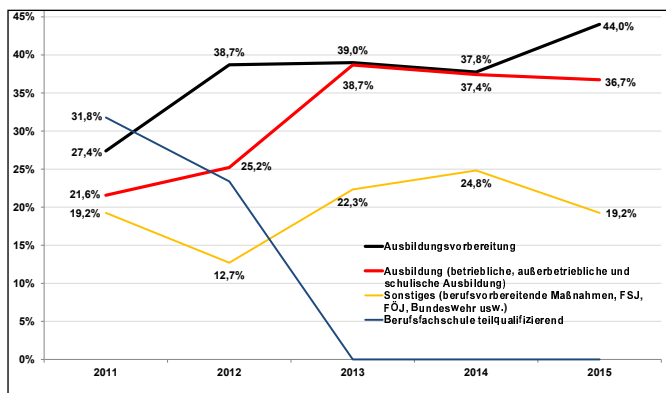


Abbildung 1: Verbleib der Schulentlassenen aus den Klassen 9 und 10, Hamburg 2011-2015

Tabellen: Kay Beiderwieden

Ratschlag

Was müssen wir als Pädagog_innen **bei der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen beachten?**

Wir wollen folgende Fragen mit euch besprechen:

- Wo liegen derzeit die Hauptprobleme in der Beschulung von geflüchteten Kinder und Jugendlichen?
- Was brauchen die Kinder und Jugendlichen in den Schulen?
- Welche Arbeitsbedingungen brauchen unsere Kolleg_innen?
- Was soll die GEW zu beiden Aspekten fordern und tun? Mit welchen Bündnispartner_innen?

Bitte gebt die Einladung auch an Kolleg_innen weiter, wir freuen uns über viele Teilnehmer_innen.

Donnerstag, 1. März 2016, 17:30-19:30 Uhr
GEW Landesverband
Rothenbaumchausee 15, 20148 HH

2011 und 2012 noch gut 1.200 Jugendliche aus Klasse 9 abgingen, waren es 2013 und 2014 nur noch gut 100.

Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen bleiben wirkungslos

Die zuvor genannten beiden Maßnahmen, Abschaffung der teilqualifizierenden Berufsfachschule und neue Warteschleife 10. Schuljahr, haben einmalig gewirkt. Nun schlägt wieder der allgemeine Trend der sinkenden Ausbildungsneigung der Betriebe durch. Die von Senat und Schulbehörde gelobten „Reformen“ werden daran nichts ändern, weil sie einseitig am Verhalten der Jugendlichen ansetzen. Berufs- und Studienorientierung („BoSo“) bringen nur etwas, wenn es ausreichend Ausbildungsplätze gibt. Dasselbe gilt für die Jugendberufsagenturen. Man stelle sich vor, man würde in Hamburg gegen die vorhandene Wohnungsnot mit Orientierungsmaßnahmen für Mieterinnen und Mieter und einer Wohnungsagentur vorgehen, aber nicht mit einem Wohnungsbauprogramm.

Hamburger Ausbildungsmodell wird vernachlässigt

Die „Reform der beruflichen Bildung“, die von allen Parteien der Bürgerschaft 2011 beschlossen wurde, hatte einige positive Aspekte. Dort heißt es: „Es gibt nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze insbesondere für Schülerinnen und Schüler bzw. für junge Erwachsene mit geringen Lernausgangslagen.“ Und weiter: „Eine Entspannung dieser unbefriedigenden Situation ist in Hamburg – anders als in anderen Bundesländern – durch einen demografischen Wandel und einen Rückgang an Ausbildungsplatznachfragern nicht zu erwarten.“ Als Konsequenz aus diesen Einsichten sollte daher die Berufs- und Studienorientierung ausgebaut, „Warteschleifen abgebaut“ und Ausbildungsplätze im „Hamburger Ausbildungsmodell“ geschaffen werden.

Die ersten beiden Maßnahmen sind umgesetzt worden, nicht aber der Aufbau von Ausbildungsplätzen im „Hamburger Ausbildungsmodell“. Das Hamburger Ausbildungsmodell ermöglicht Jugendlichen eine außerbetriebliche Ausbildung mit

Abschlussprüfung vor der Handels- oder Handwerkskammer. Im 1. Ausbildungsjahr sieht das Hamburger Ausbildungsmodell eine Berufsqualifizierung in einer einjährigen Berufsfachschule, im 2. Ausbildungsjahr eine trägergestützte Berufsausbildung und im 3. Ausbildungsjahr nach Möglichkeit eine betriebliche Berufsausbildung, sonst weiterhin eine trägergestützte Berufsausbildung vor.

Allerdings haben Senat und Schulbehörde – vermutlich aus Kostengründen und aus Rücksichtnahme auf die Handelskammer – nichts getan, damit das Hamburger Ausbildungsmodell zu einer spürbaren Verbesserung im Ausbildungsbereich führt. Im Gegenteil: Senat und Schulbehörde sorgen nicht dafür, dass das Hamburger Ausbildungsmodell massiv beworben wird. Zum Zweiten ist die Platzzahl viel zu gering. Ursprünglich sollten einmal ab dem Schuljahr 2014/15 bis zu 1.100 Plätze bereitgestellt werden, was an sich noch zu wenig wäre. Tatsächlich waren es aber nur 470. Schließlich sind faktische Zugangshürden (wie „förmliche Bewerbungsverfahren“, der Nachweis „mehrfach erfolgloser Bewerbungen“ usw.) errichtet worden. So hatten sich für das Schuljahr 2013/14 genau 533 Jugendliche beworben, letztendlich anfangen durften aber nur 198.

Dicke Sprüche

Aber nicht nur die sich weiter verschlechternden Ausbildungszahlen haben Schulsenator Rabe den Spaß an der ansonsten üblichen Pressekonferenz verdorben. Hinzu kommt, dass die regierende SPD und der Senat große Versprechungen für ausbildungsplatzsuchende Jugendliche gemacht haben, nun aber immer deutlicher wird, dass sie diese Versprechungen nicht gehalten haben.

So hatte die SPD in ihrem Wahlprogramm 2011 verspro-

chen: „Wir wollen, dass allen Hamburger Jugendliche der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht wird. Niemand soll auf diesem Weg allein gelassen werden. Alle Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit ein Recht auf eine berufliche Ausbildung. Unser Ziel ist es, dass alle jungen Erwachsenen in Hamburg entweder das Abitur machen oder eine klassische Berufsausbildung absolvieren.“

Bürgermeister Scholz hat in seinem Grußwort zur Eröffnung der Jugendberufsagentur Bergedorf am 11.12.2013 verlangt: „Es muss unser Ziel sein, und wir müssen es nicht irgendwann, sondern bald erreichen, dass der Anteil derjenigen, die keine Ausbildung machen, unter fünf Prozent bleibt.“ Solche Forderungen sind billig, solange man am Hamburger Ausbildungsmodell kürzt.

„Haltung“ der GEW

In der letzten HLZ wurde in einem Artikel über Hochschulbildung verlangt, die GEW möge eine „Haltung“ finden und dafür eintreten, dass sich mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Studienverzicht und für eine

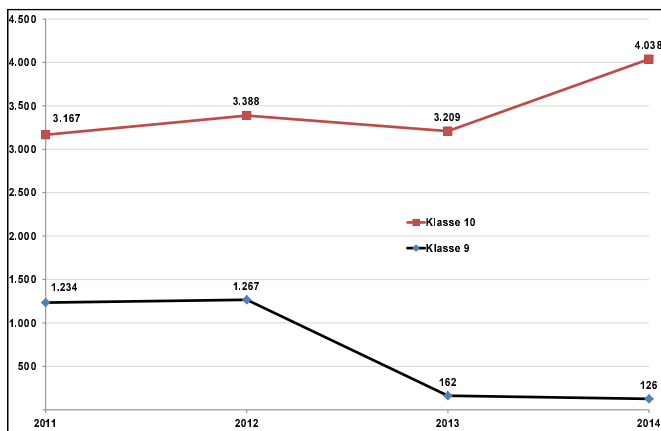


Abbildung 2: Schulentlassene aus den Klassen 9 und 10 der Stadtteilschulen, Schulentlassungsjahre 2011 bis 2014

Berufsausbildung entscheiden sollten. Hamburg hat schon jetzt mit 38,6 Prozent den höchsten Abiturientenanteil unter den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern von allen Bundesländern (Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zur Berufsbildung 2015, S. 174). Dies führt dazu, dass Hamburger Jugendliche mit dem ersten oder mittleren Schulabschluss oft keine Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben. Man sollte diesen Verdrängungswettbewerb als Gewerkschaft nicht noch unterstützen. Wer hat ein Interesse daran, möglichst viele Auszubildende mit Abitur zu erhalten?

Eine Gewerkschaft sollte die Argumente der Arbeitgeberseite kritisch hinterfragen und sich solidarisch mit den vielen Jugendlichen zeigen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen. Dies käme auch den Kolleginnen und Kollegen in Stadtteilschulen zugute. Sie könnten ihren Schülerinnen und Schülern zeigen, dass es sich lohnt zu lernen, dass nach der Schule nicht für die Mehrheit Warteschleifen angesagt sind, sondern der Berufsstart ins Leben mit einer Ausbildung beginnt. Das sollte auch in Hamburg selbstverständlich sein.

KAY BEIDERWIEDEN
Sprecher der LAG-Bildung / die LINKE

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Welche Schritte muss ich unternehmen, um eine Kur- oder Reha-Maßnahme bewilligt zu bekommen?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

12. April, 24. Mai, 14. Juni und 12. Juli 2016 bietet die GEW in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, Raum 9 (Mitgliederverwaltung), eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamte_innen. Offene Sprechstunde (ohne Terminvereinbarung) jeweils von 15 bis 17 Uhr in der GEW Geschäftsstelle

GERHARD BRAUER, ehrenamtlich tätiges GEW-Mitglied